

Bestes Preis für Halle u. Weidener 2,50 M. durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachmittags 5 Uhr. General-Verbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschlag Nr. 158.

Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

verm. im G. Schwelbke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige. Schließen für die fünfjährige Zeit über Herrn Baum für Halle u. Weidener. Merseburg am 15. April 1891. Sonst 18 Pf. Sammler für die halbjährige Zeitung anzuweisen. Anzeigen werden im Hallischen Anzeigenblatt unentgeltlich abgedruckt. Bekannt am Schluss des redaktionellen Briefs die Seite 40 Pf.

Nummer 81.

Halle, Mittwoch 8. April 1891.

183. Jahrgang.

Die Einföhrung der Gewerbegerichte in Preussland und ihre hohe soziale Bedeutung.

Halle, den 7. April.

Im Laufe dieses Jahres werden, wie schon an anderer Stelle von uns angemerkt worden ist, die Gewerbegerichte in ganzem Preussland eingeföhrt. Allerorten werden bereits die Vorbereitungen dazu getroffen und Arbeiter und Arbeitgeber gutachtlich vernommen. Die Presse hat sich bisher merkwürdigweise sehr wenig mit diesen so sehr wichtigen Angelegenheiten beschäftigt und die darüber befragten Personen werden deshalb meist sich über die einschlägigen Fragen nicht klar gewesen sein. Aus diesem Grunde sei zunächst den Arbeitern und Arbeitgebern, die sich eingehend mit der Frage beschäftigen wollen, das die Richteramt- und Richterämter ertheilene amtlich ausgearbeitete Musterkatalog empfohlen, welches die vielen Möglichkeiten, die dies Gesetz den verschiedenen örtlichen Verhältnissen entsprechend gewährt, zum Ausdruck neben einander stellt und dadurch zeigt, worauf es ankommt. Dieses Musterkatalog sollte nicht dem Gesetz den befragten Arbeitgebern und Arbeitern mindestens 10 Tage vorher eingehändig werden, ehe sie für Urtheil abzugeben haben. Gemüthliche Beratung sollte daher folgen, daß die Befragung in einer zweckmäßigen Form geschieht, damit bei der Aufzählung der in jedem Bezirke den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Schenkungen Beschäftigte Seiten der Gerichte vermeiden werden. Es ist an dieser Stelle nur auf die große Bedeutung der Gewerbegerichte aufmerksam gemacht.

Den Gewerbegerichten sind folgende drei Aufgaben gestellt: I. Sie haben Rechtsstreitigkeiten zwischen gewerblichen Arbeitern und Arbeitgebern, sowie der zusammenarbeitenden Arbeiter untereinander zu entscheiden (mit Ausnahme einiger im Gesetze näher bezeichneten letzteren Fälle, die den ordentlichen Gerichten vorbehalten sind, der künftigen Arbeiter und Tagelöhner, der Diensthofen und der Zimmungen angehörigen Geschäften und Beschäftigten) und zwar entscheiden sie endgültig und ihre Urtheile sind ebenso vollstreckbar wie diejenigen der ordentlichen Gerichte, deren Gerichtsordnung auch für die Gewerbegerichte gilt. Die außerordentlichen Vorrechte, welche diese unter dem Vorherrsche eines Rechtsgrundes aus einem Arbeiter und Arbeiter bestehende Gerichte bieten werden, sind: 1. daß die Richter selbst Sachverständige sind und deshalb viel richtiger urtheilen können, wie Juristen, die sich bei rechtlichen Dingen auf Sachverständige verlassen müssen, deren Auswahl meist den Parteien obliegt und meist derjenigen Partei den Sieg verleiht, die den besten Sachverständigen zur Seite hat; 2. daß die Entscheidung eine schnelle ist, während Prozesse sich an den ordentlichen Gerichten oft endlos hinziehen, ja daß die streitenden Parteien, wenn sie an Entscheidung des Gewerbegerichts erscheinen und ihren Streitfall mündlich vortragen, in demselben Termin ihr Urtheil erhalten können; 3. daß die Mitwirkung von Rechtsanwältinnen ausgeschlossen ist, daß also alle die Verfahrenswesen fortfallen, welche mit der Beziehung derselben verbunden

sind, sowie, daß endlich der Vortheil fortfällt, den jetzt die Arbeitgeber besitzen, die den besten Anwalt zur Seite zu haben pflegen; 4. die sehr geringen Kosten des Verfahrens, die bei kleineren Objekten bis 20 M. nur 50 Pf., bei größeren 1 M. bis 1 M. 50 Pf. betragen und ohne alle Nebenkosten für Schreibgebühren n. s. w. sind, während bei den ordentlichen Gerichten die Kosten nebst Schreib- und Zustellungsgebühren u. s. w. hoch sind, daß Unvernünftige sich nur schwer entschließen, Recht dort zu suchen, und sich oft Unrecht gefallen lassen müssen, weil sie nicht das nötige Geld besitzen, um zu klagen und Anwälte zu bezahlen, und weil sie durch die Kosten in schwere Verlegenheit kommen, wenn sie verlieren.

II. Die Gewerbegerichte sollen als Einigungsämter bei Lohnstreitigkeiten und Arbeitsverhältnissen wirken und einen dreifachen Dienst leisten: 1. als Schiedsrichter, wenn beide Parteien den Schiedspruch anrufen und erklären, sich ihm unterwerfen zu wollen; 2. als sachverständige und unparteiische Vermittler, wenn eine Partei das Gewerbegericht zur gütlichen Befugung auffordert; 3. als moralisches Schiedsgericht, indem das Gewerbegericht (wenn der Vermittlungsversuch vergeblich geblieben ist) nach Anhörung beider Theile und eingehender Untersuchung aller einschlägigen Verhältnisse einen Schiedspruch mit Gründen fällt, den streitenden Parteien verbindlich und, wenn auch dies nicht hilft, in den gelesebenen Wählern veröffentlicht und dadurch einen starken moralischen Druck auf die Partei ausübt, die Unrecht hat.

Die Gewerbegerichte können (ähnlich wie die Mundelassen Einigungsämter in England) von dem gegenständlichen Einfluß zur Verhütung und Beilegung von Lohnstreitigkeiten und Arbeitsverhältnissen sein und werden bei richtiger Handhabung in erheblichem Maße dazu beitragen, diesen unseren Wohlstand so schwer schädigenden und den sozialen Frieden so bedenklich störenden Krebsgeschwüren zu heilen oder wenigstens seine Ausbreitung zu hemmen.

Der Einfluß muß ein erheblich größerer sein als bei den Mundelassen Einigungsämtern sein, da die deutschen Gewerbegerichte aus allgemeinen Wahlen hervorgehen und staatliche Autorität besitzen werden.

III. Die Gewerbegerichte sollen begnadigte Behörden sein. Die staatlichen und kommunalen Behörden sind verpflichtet, die wichtigsten technischen Fragen das Gutachten der Gewerbegerichte einzuholen. Welche Ausdehnung dieser Befugnisse gegeben werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Der Werth, der einem Gutachten beigelegt wird, richtet sich vor allem nach der Urtheilsfähigkeit der begnadigten Persönlichkeit oder Behörde, dann aber auch nach der Vorliebe der endgültig entscheidenden Behörde, die neben dem Urtheile des Gewerbegerichts auch wohl meist noch andere rechtlich besonders befähigte oder staatlich angestellte Personen hören wird.

Von großer Bedeutung können die Gutachten der Gewerbegerichte für gewerblichen Kommissionen und bei allen durch das Arbeitergesetz hervorgerufenen Fragen in betreff der Arbeitszeit und der gesundheitlichen Einrichtungen der gewerblichen Unternehmungen werden.

Diese Ausführungen zeigen, daß das Gesetz über die Gewerbegerichte ohne Zweifel eine der wichtigsten sozialen

Erwünschtesten ist, und daß man bei den großen Spielraum, den dasselbe den kommunalen Behörden bei ihrer Errichtung gewährt, alles aufbieten muß, die beste Organisation zu wählen und dafür zu sorgen, daß bei den demnächstigen Wahlen Personen in die Gewerbegerichte gewählt werden, die ein gesundes Urtheil, einen unbegrenzten Gerechtigkeitsinn und tüchtige Fachkenntnis in ihrem Bezirke haben, nicht aber Parteimänner und Agitatoren, deren Parteipolitik das Urtheil trüben und schließlich bei dem Widerstreit des aus den Arbeitertreuen hervorgegangenen Willens gegenüber dem aus Arbeitgeberkreisen gewählten Willen dem rechtskundigen Vorherrsche stets die alleinige Entscheidung überläßt, und so die neue Einrichtung, welche so viel gutes hätte stiften können, in Mischachtung bringt.

Politische und vermischte Nachrichten.

Der Kaiser, welcher sich in Kiel andauernd des besten Befindens erfreut, und alle laufenden Regierungsangelegenheiten täglich erledigt, dürfte den dort voraussichtlich erst am Mittwoch den 8. d. Mts. wieder nach Berlin zurückkehren.

Herr v. Bismarck ist, wie die nat.-lib. Correspondenz berichtet, Gasten gegenüber, die ihn zum Geburtstag in Friedrichsruhe besuchten, auch auf seine Reichstagsfondation zu sprechen gekommen und hat seine Genügsamkeit erklärt, eine auf ihn fallende Wohl anzunehmen; doch würde er voraussichtlich nur bei besonderen Gelegenheiten, wenn sein persönliches Eingehen ihm von Nutzen erschiene, im Reichstag anwesend zu sein vermögen. Die Nachrichten aus dem Wahlkreise lauten deart, daß die Wahl in diesem Grade wohlrechtlich ist.

Die zweite Berathung der Landgemeindeordnung im Abgeordnetensammler wird voraussichtlich am Donnerstag beginnen; der Mittwoch soll für Beratungen der Fraktionen über diesen Gegenstand freigehalten werden.

Die Mitglieder des Bundesrats sind zum Theil bereits wieder zurückgekehrt. Am nächsten Donnerstag wird voraussichtlich die erste Sitzung wieder stattfinden; vielleicht wird bis zu diesem Tage auch unmittelbar darauf der Reichstagsrat in Bezug auf das Reichs-Banknoten einberufen werden. — Staatssekretär v. Bötticher, der ständige Vorsitzende des Bundesrats, wird heute (Dienstag) aus Schleswig hierher zurückkehren.

„Gutachten.“ Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Aus den neuerlich erfolgten Ernennungen von Beamten für die Staatsbibliothek, insbesondere für Direktor, ist ersichtlich, daß Major v. Wissmann als aus dem Reichsdienste amüßlich ausgeschieden zu betrachten ist. Man hätte sich die Stellung eines Kommissars zur Befugnis des Gouvernements ebenfalls zugehört; das „Amisblatt“ hat aber nur die Ernennung des Dr. Peters zu diesem Posten veröffentlicht. Aber die beiden Herren Major v. Wissmann ein beständliches Ansehen genießen, oder er sehr hinhin drängen, wie bereits wieder, gemacht wurde, nach Deutschland zurück, dann können mit ihm etwaige Unterhandlungen eingeleitet werden. In dritter Stelle war bekanntlich auch Dr. Emil Balda als Kommissar in Aussicht genommen; die Angelegenheit hat offenbar deshalb nicht zur Friedigung gelangen können, weil er seinen früheren Absichten entgegen, nicht zur Rente zurückkehren, sondern am Victoria Platz geblieben ist. Die notwendigen Verhandlungen mit ihm dürfte Dr. v. Soden einleiten.

Für die nächste Plenarversammlung des Deutschen Handelsrates ist einem Vortrage der Handelskammer zu

Patina.

Redaction verboten.

Von H. Wollschläger.

Wer heutzutage keine Wohnräume durch kunstfertigen Schmuck beleben möchte, wird sich beim Einkauf vor allem darauf, daß Statuen und Bilder, Möbel und Porzellan möglichst entlegenen Zeit angehörend, die Vorzüge von Sammler kommt in eine Kunsthandlung. „Ach, welch ein reizender Kauf“, ruft sie aus, „er ist doch antik!“ — „Nein, meine Schöne, er ist modern.“ — „Wie schade! Er ist sonst so schön!“ Und die Vorzuger wendet sich zu anderen Gegenständen, von denen sie annimmt, daß der Stand von Jahrhunderten seine Aelteste um sie gewirbt hat. In dieser kleinen Anekdote verdrängt sich die gesamte kunstfertige Vergangenheit des modernen Salonlebens. Man sieht weniger darauf, daß ein Gegenstand schöne Formen, edle Linien und eine bestimmte Richtung aufweise, als daß der Hof vergangener Zeiten daran haften. Keine Bronze ohne Patina! Wir geben gern zu, daß die Bewunderung, welche man den Kunstwerken aus vergangenen Epochen darbringt, ebenso anerkanntes Recht wie notwendig ist. Zum Ersten spricht sich darin die Pietät aus, welche die Meisterthat und wo man sie sich auch zeigt, billiger Preise als Boll für sich beanspruchen darf. Zum Anderen hat die moderne Kunst, wenn sie gehen und sich weiter entwickeln soll, selber die Anerkennung an die Erfindungsstätten einer früheren Welt. Aber bei aller Verehrung, welche man jener Welt, braucht man die augenblickliche darüber nicht zu vergessen oder gar gering über sie zu denken. Sonst entsteht jene Antiquitätenlust, welche im Verlechte der ersten Freude an der Kunst und dem Verständnis ihrer Produkte das widerwärtige Zeremoniell ihrer ungarischen Welt hat ganz recht, wenn es dieses Gebahren durch folgende Nachricht einmal aus das Licht der Welt. „Sammlerliche Liebhaber von Antiquitäten“, schreibt ihre Zeitung, „werden in Aufregung gerathen, wenn sie erfahren, daß ein Gegenstand aufgefunden worden ist, dessen Schicksal nach den vorhandenen Be-

weisen nicht angezweifelt werden kann. Ein Stiefelabsatz! Derselbe gehörte zu einem der Stulpflesker, welche Karl XII. auf seinem berühmten Ritt von Bender nach Schurdun trug.“

Bekanntlich ist Patina der Gedrost, welchen gewisse Metalle in einer reinen Luft nach Verlauf einer längeren Zeit annehmen. Die Schönheit dieser dicken Hülle, wie sie von Plau in das Grün in mancherlei Abtönungen schillert, soll keineswegs bestritten werden. Aber die ausnahmslose Huldigung, welche ihr von etlichen Kunstforschern dargebracht wird, vor von den nachtheiligeren Folgen begleitet. Da Bronze ohne Patina der urtheillosest Allege ungenügend und somit wertlos dünkte, suchte man den Gedrost künstlich herzustellen. Damit war das Gebiet der Kunstfälschungen betreten, welches in demselben Maße anstrebte, wie die Kunst des Publicums nach Antiquitäten umharrt. Jetzt kam man diese künstlich zu Stande gebrachte Patina, also das künstlich erzeugte Spröde der Vergangenheit, wohl bei sämtlichen Produkten des Kunstgewerbes verfolgen. Die Menge wünscht sie, folglich werden sie hergestellt. Vor einigen Jahren schwärmte die gesamte Gesellschaft für wurmstichige Möbel. Die Industrie verstand bald durch ein paar Schüßle Schrot die notwendige Phosphonomie herzustellen. Noch besser gelang die Täuschung, indem man das wurmstichige Holz von Häusern, die niedrigeren waren, verarbeitet. Dieser offenergeige Entschlüssen über die Art und Weise, wie die so geübten Antiquitäten hergestellt werden, fanden vor einiger Zeit in Paris statt. Es handelte sich um altes Email, einen Artikel, für welchen Liebhaber mitunter geradezu unheimliche Preise zahlten. Zu einem Email-Johannisbraten brachte man zur Reparatur ein Stück, welches die Erinnerung des Herzogs von Giseu vorstellte. „Können Sie das Stück repariren?“ fragt man ihn. — „Gewiß! Ich werde es so herstellen, wie ich es ursprünglich selbst gemacht habe.“ — „Eie? Ich habe es ja als Antiquität für 10,000 Franken gekauft!“ Es war ganz schwarz und schmutzig! Sie glauben nicht, welche Mühe es mich gekostet hat, dasselbe rein zu putzen!“ — „Das glaube ich gern“, erwidert der Email-Johannisbraten. „Um Sie jedoch zu

überzeugen, will ich Sie die Zeichnung zeigen lassen, nach welcher ich seiner Zeit die Arbeit angefertigt habe. Verkauf habe ich sie für 500 Franken. Wie sie heute zergründet ist, hat sie kaum noch den Werth von 50. Ubrigens dürfen Sie sich trösten; so wie Ihnen, geht es auch vielen Kunstfreunden; ich kenne in Amsterdam einen Antiquitäten-Sammler, der, um das Duzend voll zu machen, für einen Teller von Pierre Reynoud 3000 Franken bezahlte; und denselben Teller, auf welchem übrigens der Name meiner Firma steht, habe ich gemacht und für 150 Franken verkauft!“

Patina ist es auch, was die Herren Professoren suchen, wenn sie sich mit einer Studienreise, die über das Ziel hinausgeschießt, in ihre Studien vertiefen. Eine überaus ergötzliche Geschichte, welche sich im verflochtenen Fahrdrudergelagerten, liefert den Beweis dafür, daß sich ein sonst tüchtiger Gelehrter in der Sucht, Antiquitäten zu entdecken, gründlich klammern konnte. Letzte damals an der Universität zu Würzburg der Professor der Heilkunde Johann Bartholomäus Adam Beringer, ein gar schmerzlicher und gescheiter Herr, an dem man höchstens die Eigentümlichkeit anzusehen hatte, daß er überall Vertiefungen in Schuob der Erde vermutete. Besonders eine Gegend bei Würzburg schien ihm die so jetzt eruchten Gegenstände in ihrem Innern bergen zu müssen. „Wartet hin“, so sprach er, wenn er mit seinen vertrauten Zuhörern sich im Freien erging, überhört das rechte Gelände, das vor Euch liegt, das so wohl ausgestattet ist an Schätzen aller Art, wo der edle Wein gedeiht und heilende Quellen aus geheimnisvoller Tiefe sprudeln, wo breite Sanden das Feld vergolden und voller Hirten breitflügelte Kinder erheben; der Hain ist seltsam Wild, und Salz wachst in der Erde; sollte eine Patina, deren Wohlwollen wir in so vielen anderen Dingen zu rühmen haben, allein an Vertiefungen so arm sein?“ Solche Reden schienen das Herz seiner Schüler gerührt zu haben. Denn sie suchten ihn selbst an, Nachgrabungen vorzunehmen, und nun kamen in der That Funde zum Vorschein, wie sie nicht einmal der Professor geahnt hatte. (Schluß folgt.)

176. feinste feinfarbige 177-182 Futter. 145 - 160 - 167 feinst 155-160. Wiesn Anker. Wiesn ohne Anker...

Stade. 1. Westfälische... 2. Westfälische... 3. Westfälische... 4. Westfälische...

Antwerpen und Dünkirchen. 1. Antwerpen... 2. Antwerpen... 3. Antwerpen... 4. Antwerpen...

Table with 3 columns: Name, Date, Price. Includes items like 'Kaffee', 'Zucker', 'Weizen'.

Stade. 1. Westfälische... 2. Westfälische... 3. Westfälische... 4. Westfälische...

Antwerpen und Dünkirchen. 1. Antwerpen... 2. Antwerpen... 3. Antwerpen... 4. Antwerpen...

Waffen- und Produktberichte.

1. Westfälische... 2. Westfälische... 3. Westfälische... 4. Westfälische...

Stade.

1. Westfälische... 2. Westfälische... 3. Westfälische... 4. Westfälische...

Antwerpen und Dünkirchen.

1. Antwerpen... 2. Antwerpen... 3. Antwerpen... 4. Antwerpen...

Berliner Börse v. 6. April.

Table of Berlin stock market data including 'Preussische Staatsbahn', 'Ostpreussische Eisenbahn', etc.

Wien.

Table of Vienna stock market data including 'Wiener Börse', 'Oesterreichische Staatsbahn', etc.

Leipziger Börse v. 6. April.

Table of Leipzig stock market data including 'Leipziger Börse', 'Sächsisch-Mährische Eisenbahn', etc.

Frankfurter Börse v. 6. April.

Table of Frankfurt stock market data including 'Frankfurter Börse', 'Oesterreichische Staatsbahn', etc.

Stade.

Table of Stade stock market data including 'Stade Börse', 'Oesterreichische Staatsbahn', etc.

Antwerpen und Dünkirchen.

Table of Antwerp and Dunkirk stock market data including 'Antwerpen Börse', 'Oesterreichische Staatsbahn', etc.